

# Beschlussprotokoll

der 17. öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung  
am Dienstag, 10.04.2018 um 19:00 Uhr im Bürgerhaus Ortenberg

## Tagesordnung

- Punkt 1: Anfragen der BürgerInnen und der Stadtverordneten  
Punkt 2: Genehmigung der Tagesordnung  
Punkt 3: Beratung zur Haushaltskonsolidierung durch das Beratungsstelle für Nichtschutzschirmkommunen in Frage der Haushaltspolitik (BNSK)  
Punkt 4: Berichte aus den Ausschüssen  
Punkt 5: Mitteilungen des Magistrates / der Bürgermeisterin  
Punkt 6: Hessenkasse  
Punkt 7: Haushalt 2018  
Punkt 8: Freibad der Stadt Ortenberg  
**hier:** Satzung und Gebührenordnung; Festlegung der Einzelkartenpreis für die Saison 2018  
Punkt 9: Abschluss einer öffentliche-rechtlichen Vereinbarung über die Wahrnehmung von Aufgaben des Auftrags- und Vergabewesens im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit  
Punkt 10: Aufstellung einer Ergänzungssatzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB) in der Gemarkung Usenborn mit der Bezeichnung „Südlich des Totenweges“  
**hier:** Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen zu den in der Zeit vom 12.12.17 bis 19.01.18 nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 Satz 2 BauGB durchgeführten Verfahren und Satzungsbeschluss der Ergänzungssatzung mit der Bezeichnung „Südlich des Totenweges“  
Punkt 11: Aufstellung einer Ergänzungssatzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB) in der Gemarkung Eckartsborn mit der Bezeichnung „Am Frauenberg“  
**hier:** Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen zu den in der Zeit vom 12.12.17 bis 19.01.18 nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 Satz 2 BauGB durchgeführten Verfahren und Satzungsbeschluss der Ergänzungssatzung mit der Bezeichnung „Am Frauenberg“  
Punkt 12: Beschlussfassung über die Gültigkeit der Direktwahl Bürgermeister der Stadt Ortenberg am 04.03.18  
Punkt 13: Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe beim Budget 57 – 15.02.02 Kalter Markt  
Punkt 14: Bekanntgabe der ÜPL und APL  
Punkt 15: Antrag der CDU Ortenberg über die Beitragsbefreiung in Kindergärten für 6 Stunden täglich  
Punkt 16: Vereinfachtes Umlegungsverfahren nach dem Baugesetzbuch (BauGB)  
**hier:** Grundstücke in der Gemarkung Ortenberg, Flur 1 Nr. 28/2 und Flur 1 Nr. 38 (Turmstraße 3) und Grundstück in der Gemarkung Wippenbach, Flur 4 Nr. 246 (Am Fuchsfeld)  
Punkt 17: Gemeinsamer Antrag der SPD- und CDU-Fraktion zur Erstellung eines Stadtentwicklungskonzeptes  
**hier:** Bewerbung zum 2. Förderaufruf des Landes Hessen zum Bund-Länder-Programm „Aktive Kernbereiche in Hessen“

Anwesende: 22 Stadtverordnete  
Schriftführer: Herr Knickel

### **Punkt 1:**

Ohne Beschlussfassung.

### **Punkt 2:**

Neu Punkt 16: Vereinfachtes Umlegungsverfahren nach dem Baugesetzbuch (BauGB)  
**hier:** Grundstücke in der Gemarkung Ortenberg, Flur 1 Nr. 28/2 und Flur 1 Nr. 38 (Turmstraße 3) und Grundstück in der Gemarkung Wippenbach, Flur 4 Nr. 246 (Am Fuchsfeld)

Neu Punkt 17: Gemeinsamer Antrag der SPD- und CDU-Fraktion zur Erstellung eines Stadtentwicklungskonzeptes  
**hier:** Bewerbung zum 2. Förderaufruf des Landes Hessen zum Bund-Länder-Programm „Aktive Kernbereiche in Hessen“

sowie die Absetzung des alten Tagesordnungspunktes 8

Punkt 8: Steinbruch Ortenberg  
hier: Bericht über den Mediationstermin beim Verwaltungsgerichtshof Kassel

Daraufhin wurden die Änderungsvorschläge zur Abstimmung aufgerufen und insgesamt der so geänderten Tagesordnung zugestimmt.

**Punkt 3:**  
Ohne Beschlussfassung.

**Punkt 4:**  
Ohne Beschlussfassung.

**Punkt 5:**  
Ohne Beschlussfassung.

**Punkt 6:**  
**Es erfolgte der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung über diesen Grundsatzbeschluss, den Magistrat zu beauftragen, die Vorbereitungen zum Beitritt der Hessenkasse zu treffen.**

**Punkt 7:**  
Tagesordnungspunkt wurde zurückgestellt.

**Punkt 8:**  
Es ergeht folgender **Beschluss:**

**Die Verwaltung schlägt vor folgende Gebührenänderungen im Bereich der Einzelkarten vorzunehmen:**

<b>Erwachsene</b>	bisher 4,00 €	neu 5,00 €
<b>Erwachsene (Schwerbehinderte)</b>	bisher 3,00 €	neu 4,00 €
<b>Großeltern-/Enkeltageskarte</b>	bisher 12,00 €	neu 13,00 €

**Gleichzeitig wird im Bereich der 10er-Karten noch folgende Änderung vorgeschlagen:**

<b>Erwachsene</b>	bisher 35,00 €	neu 40,00 €
-------------------	----------------	-------------

**Dies sind die Vorschläge der Verwaltung mit Verweisung an den Haupt- und Finanzausschuss und zur endgültigen Beschlussfassung an die Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung am 10.04.18.**

**Punkt 9:**  
Es ergeht folgender **Beschluss:**

- 1. Der Ausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung den Abschluss der beigefügten öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Wahrnehmung von Aufgaben des Auftrags- und Vergabewesens im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit.**
- 2. Der Ausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung den unter 1. gefassten Beschluss mit einer Mindesteinwohnerzahl der insgesamt an der interkommunalen Zusammenarbeit beteiligten Kommunen von xx.xxx zu verknüpfen.**
- 3. Die Stadt Ortenberg begrüßt die Möglichkeit, diese interkommunale Zusammenarbeit in Zukunft auf das Beschaffungswesen auszuweiten, und bekundet ihr Interesse an dieser Ausweitung.**

4. Im Falle der Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung zur Vereinbarung wird als Vertreter der Stadt Ortenberg der Bauamtsleiter in den Beirat nach § 6 der Vereinbarung entsandt. Als Vertreter / Vertreterin wird dessen Stellvertreter/Stellvertreterin bestimmt.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Es wird auf die beigefügte Musterberechnung verwiesen, welche Anlage zur Vereinbarung ist.

**Punkt 10:**

Es ergeht folgender **Beschluss**:

Nach Abwägung der eingegangenen Stellungnahme zu den in der Zeit vom 12.12.17 bis 19.01.18 durchgeführten Verfahren nach den §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB beschließt die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Ortenberg die Ergänzungssatzung mit der Bezeichnung „Südlich des Totenweges“ in der Gemarkung Usenborn gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung.

Der Begründung zur Satzung wird zugestimmt.

Vor Veröffentlichung der Ergänzungssatzung (Rechtskraft der Satzung) ist mit dem Vorhabenträger ein Städtebaulicher Vertrag zu schließen. Hierin ist zu regeln, dass die Stadt Ortenberg keine Kosten für die Baulandentwicklung übernimmt.

**Punkt 11:**

Es erging folgender **Beschluss**:

Nach Abwägung der eingegangenen Stellungnahme zu den in der Zeit vom 12.12.17 bis 19.01.18 durchgeführten Verfahren nach den §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB beschließt die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Ortenberg die Ergänzungssatzung mit der Bezeichnung „Am Frauenberg“ in der Gemarkung Eckartsborn gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung.

Der Begründung zur Satzung wird zugestimmt.

Vor Veröffentlichung der Ergänzungssatzung (Rechtskraft der Satzung) ist mit den Vorhabenträgern ein Städtebaulicher Vertrag zu schließen. Hierin ist zu regeln, dass die Stadt Ortenberg keine Kosten für die Baulandentwicklung übernimmt.

In der Vorlage wird das Plangebiet von „Mischgebiet“ in „Allgemeines Wohngebiet“ geändert.

**Punkt 12:**

Es erging folgender **Beschluss**:

Nachdem keine Einsprüche gegen die Gültigkeit der Direktwahl zur Bürgermeisterin/ zum Bürgermeister der Stadt Ortenberg am 04.03.2018 nach § 25 KWG vorliegen, wird die Gültigkeit der Direktwahl zur Bürgermeisterin/ zum Bürgermeister der Stadt Ortenberg gemäß § 26 KWG beschlossen.

**Punkt 13:**

Es ergeht folgender **Beschluss**:

Die überplanmäßige Ausgabe bei dem Budget 57 – 15.02.02. Kalter Markt in Höhe von 35.000,00 € wird genehmigt.

**Haushaltsrechtliche Beurteilung:**

Mehrerträge Produkt 15.02.02. Kalter Markt in Höhe von 23.900,00 € und Kürzung der Haushaltsmittel bei der Haushaltsstelle 16.02.01.771.001 – Allgemeine Finanzwirtschaft – Bauzinsen von 865.000,00 € um 16.100,00 € auf sodann 848.000,00 €.

Zinsaufwand insgesamt 826.392,57 €.

**Punkt 14:**

Ohne Beschlussfassung.

**Punkt 15:**

**Dem Antrag wurde zugestimmt.**

**Punkt 16:**

Es ergeht folgender **Beschluss:**

**Dem Beschluss über die vereinfachte Umlegung für das Verfahrensgebiet „Turmstraße 3 (Flur 1 Nr. 28/2 und Flur 1 Nr. 38, Gemarkung Ortenberg)“ und „Fuchsfeld 47“ (Flur 4 Nr. 246) wird zugestimmt.**

**Der Beschluss über die vereinfachte Umlegung besteht aus dem Titelblatt 6 Blättern Verzeichnis und 2 Umlegungskarten. Die vereinfachte Umlegung wird gem. § 82 BauGB beschlossen.**

**Die Geldleistungen für die übergehenden Flächen wurden durch Beschluss des Magistrates vom 09.11.2017 festgelegt und sind bis zum 30.06.2018 zu zahlen.**

**Punkt 17:**

Es ergeht folgender **Beschluss:**

**Aufgrund des gemeinsamen Antrages der SPD- und CDU-Fraktion zur Erstellung eines Stadtentwicklungskonzeptes, Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 20.06.17, TOP 16, bewirbt sich die Stadt Ortenberg im Verbund mit den Kommunen Gedern und Hirzenhain für das Bund-Länder-Programm „Aktive Kernbereiche in Hessen“.**

**Der Magistrat wird für die abschließende Ausarbeitung der Bewerbung beauftragt.**